

**Gebührenordnung  
für das Freibad der Stadt Sprockhövel**

=====

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21. Okt. 1969 (GV NW S. 712 / SGV 110) - in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Sprockhövel am 27.09.2018 die nachfolgend aufgeführte Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1**

(1) Die Stadt Sprockhövel erhebt für die Benutzung ihres Freibades folgende Gebühren:

	<u>ohne Ermäßigung</u>	<u>mit Ermäßigung</u>
<b>Einzelkarten (Tageskarten)</b>		
Erwachsene	4,00 EUR	3,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	2,50 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		2,50 EUR
Familienkarte (für Lebensgemeinschaften mit Kind <b>bis einsch. 12J</b> )	10,00 EUR	7,00 EUR
<b>Happy Hour</b>		
Erwachsene	3,00 EUR	
Kinder und Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	1,50 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>	1,50 EUR	
<b>Zehnerkarten</b>		
Erwachsene	35,00 EUR	25,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	20,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		20,00 EUR
<b>Dreißigerkarten</b>		
Erwachsene	90,00 EUR	60,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	45,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		45,00 EUR

	<u>ohne Ermäßigung</u>	<u>mit Ermäßigung</u>
<b>Saisonkarten</b>		
Erwachsene	150,00 EUR	100,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	80,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		80,00 EUR
<b>Eintrittspreise im Vorverkauf:</b>		
<b>Saisonkarten</b>		
Erwachsene	130,00 EUR	90,00
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	70,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		70,00 EUR
<b>Dreißigerkarten</b>		
Erwachsene	80,00 EUR	55,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	40,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		40,00 EUR
<b>Zehnerkarten</b>		
Erwachsene	33,00 EUR	23,00 EUR
Kinder/Jugendliche ab <b>5J bis einschl. 17J</b>	18,00 EUR	
Schüler/Studenten ab <b>18J bis einschl. 26J</b>		18,00 EUR

## § 2

- (1) Eine Gebührenermäßigung gem. § 1 Abs. 1 erhalten Personen, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld gewährt wird und InhaberInnen von Sprockhövel-Pässen.
- (2) Eine Gebührenermäßigung erhalten ferner: SchülerInnen und Auszubildende ab 18 Jahren, Studenten/Studentinnen, Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziale Jahr (bis einschl. 26 Jahre) leisten, Schwerbehinderte ab 50 % der Behinderung sowie BesitzerInnen der JugendleiterInnen-Card sowie InhaberInnen der Ehrenamtskarte (§ 1 Abs. 1)

- (3) Die Gebührenermäßigungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 2 müssen bei Erwerb der Eintrittskarte vorliegen und nachgewiesen werden. Eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.
- (4) Von den in Abs. 1 und Abs. 2 aufgeführten Ermäßigungstatbeständen kann nur einer in Anspruch genommen werden.
- (5) Zehner- und Dreißigerkarten können auch von Gruppen genutzt werden, sofern bei den Mitgliedern der Gruppe im Einzelfall die Voraussetzungen für die erworbene Zehnerkarte vorliegen.
- (6) Für einheimische Schulklassen sowie Kinder unter 5 Jahren sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit B- und H-Vermerk werden keine Gebühren erhoben.
- (7) Alleinerziehende mit Kind (bis einschl. 12 Jahre) zahlen den ermäßigten Familienkartentarif gem. § 1 Abs. 1.
- (8) Saison-, Zehner- Dreißigerkarten gelten jeweils nur für die Dauer der laufenden Saison. Nicht aufgebrauchte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
- (9) Über weitere Gebührenbefreiungen entscheidet der Betreiber auf Antrag im Einzelfall.

### **§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher geltende Gebührenordnung sowie Nachträge außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehender vom Rat der Stadt Sprockhövel am 27.09.2018 beschlossene Gebührenordnung vom 01.12.2018 für das Freibad der Stadt Sprockhövel wird hiermit gemäß § 2 Absatz 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S.516) öffentlich bekannt gemacht:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Sprockhövel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 04.10.2018

Stadt Sprockhövel  
Der Bürgermeister

Winkelmann